



## BEITRAGSORDNUNG

(Stand: 01.11.2016)

Der Sporttaucher Berlin e.V. erlässt gemäß der Satzung folgende Beitragsordnung:

### §1

Die Beiträge belaufen sich jährlich auf:

<b>Aktive Mitglieder, über 18 Jahre</b>	<b>(AM)</b>	<b>€ 96,- (pro Monat € 8,00)</b>
<b>Jugendliche Mitglieder, unter 18 Jahre</b>	<b>(JM)</b>	<b>€ 60,- (pro Monat € 5,00)</b>

### §2

Die Beiträge für das folgende Kalenderjahr sind bis zum 1.12. fällig. Die Abbuchung erfolgt per Einzugsermächtigung.

### §3

1. Neuaufgenommene Mitglieder zahlen ab Eintrittsmonat den bis zum Ende des Kalenderjahres anfallenden Mitgliedsbeitrag und die Aufnahmegebühr, unbar auf das Konto des Sporttauchers Berlin e.V. bei der Postbank Berlin  
**IBAN: DE50100100100039147106, BIC: PBNKDEFF**

2. Für neue Mitglieder, die aus anderen VDST-Vereinen direkt in den Sporttaucher Berlin e. V. eintreten, entfällt die Aufnahmegebühr.

3. Die durch die Mitgliederversammlung beschlossenen Umlagen werden zum Stichtag per Lastschrift eingezogen.

### §4

Doppelmitgliedschaft:

Für neue Vereinsmitglieder, die eine Mitgliedschaft in einem anderen VDST-Verein aufrechterhalten wollen, wird der jeweils aktuelle VDST-Beitrag aus dem Jahresbeitrag des Sporttauchers herausgerechnet.

Ein Nachweis, dass der „Heimat-Verein“ die VDST-Beiträge abführt, ist jährlich vom Mitglied bis zum 15.11. eines jeden Jahres unaufgefordert zu erbringen.

### §5

Kurzmitgliedschaft:

Für Interessenten, die nur für eine kurze Zeitspanne (unter 12 Monaten) eine Mitgliedschaft im Sporttaucher Berlin e.V. anstreben, wird die Aufnahmegebühr zzgl. des Beitrages für die entsprechende Anzahl der Monate im Voraus fällig.

### §6

Der Vorstand kann unverschuldet in Not geratenen Mitgliedern auf schriftlichen Antrag den Beitrag stunden, in besonderen Fällen auch teilweise oder ganz erlassen.

### §7

Die Aufnahmegebühr beträgt:

<b>Aktive Mitglieder, über 18 Jahre</b>	<b>(AM)</b>	<b>€ 40,-</b>
<b>Jugendliche Mitglieder, unter 18 Jahre</b>	<b>(JM)</b>	<b>€ 20,-</b>

### §8

Gebühren für Mehraufwand Verwaltung:

Mahngebühren für jede Mahnung	€ 5,-
Rückbelastung der Einzugsermächtigung (bei Verschulden des Mitglieds) je Vorgang	€ 15,-

Diese Beitragsordnung tritt gemäß Mitgliederversammlung vom 01.11.2016 in Kraft.